

gen. Anschließend stellt Z. die kirchenrechtlichen Beziehungen der Stifte zum Ordinarius, zum Papst und zum Landesherrn dar, wobei am verwirkeltsten, aber auch aufschlußreichsten die Stellung Ardaggers erscheint, das als Eigenstift bis zum 12. Jh. unter ausschließlicher Leitung Freising stand, während sich dann die geistliche Zuständigkeit des Ordinarius (Passau) immer stärker durchsetzte und Freising im 16. Jh. sogar das Patronatsrecht an den Landesherrn verlor.

Susan Wood, *English Monasteries and Their Patrons in the Thirteenth Century* (Oxford Historical Studies, British Series) Oxford u. London 1955, Univ. Press, Cumberledge, VIII u. 191 S. — Das germanische Eigenkirchenwesen ist in England ebenso wie in Deutschland im 12. Jh. in neue Formen des Verhältnisses zwischen Klöstern und Laiengewalten überführt worden: trat aber in Deutschland der Erbvogt die Nachfolge des Eigenkirchenherrn an, so war es in England der Patron, mit dem die Klöster aller Orden zu rechnen hatten, wenn auch die zentralistisch organisierten jüngeren Orden weniger als die Benediktiner, Augustinerchorherren und die meisten Frauenklöster. Wenn unter 425 untersuchten Klöstern 106 den König als Patron hatten, 27 einen Bischof, 89 Grafen, 203 aber Angehörige des kleineren Landadels, dann springt vor allem der geringe Anteil der Bischöfe ins Auge, der stark mit der bedeutenden Rolle kontrastiert, die der deutsche Episkopat im Eigenklosterwesen gespielt hat. Bischöfliche Territorialstaaten und Ministerialitäten hat das englische Königtum nicht aufkommen lassen, so daß mitsamt dem kleinen Adel sich auch dessen Klosterpatronat freier entfalten konnte, den W. sorgfältig in seinen verschiedenen Auswirkungen darstellt: der Patronat als Eigentumstitel des Grundherrn; seine gesetzliche Verankerung; die Beteiligung des Patrons an der Abtwahl; die Wahrnehmung der Temporalien während der Vakanz; Schutz und Unterstützung seitens des Patrons, spirituelle und materielle Gegenleistungen des Klosters; endlich die unvermeidlichen Auseinandersetzungen, die aber nur eine untergeordnete Rolle spielten. Im Gegensatz zum deutschen Vogt hat der englische Patron also stärkeren Einfluß auf das innere Klosterleben, während ihm die Hochgerichtsbarkeit fehlt. G. Kirchner.

Frühe Burgen und Städte. Beiträge zur Burgen- und Stadtkernforschung (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte, Band 2) Berlin 1954. Akademie-Verlag, 223 Seiten, 67 Abbildungen im Text, 26 Tafeln. — Die Untersuchungen der 23 Mitarbeiter betreffen das Gebiet von der Werra bis zur Ostsee, und von Saale—Elbe bis Oder—Neiße. Zwei Aufsätze über neolithische Befestigungen und wikingerische Stadtsiedlungen führen über diesen Raum hinaus; sie geben gleichzeitig die zeitlichen Grenzen der behandelten Themen an. Die Probleme der keltischen 'oppida' werden mit den Gleichbergen bei Römhild angeschnitten; sonst kreisen die Interessen im wesentlichen um die 'Burgen' der Lausitzer Kultur, um die entsprechenden Anlagen der Slawenzeit und der frühdeutschen Kolonisation, sowie um die nach 1945 mit der Enttrümmerung in Gang gekommene sog. Stadtkernforschung. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt vorläufig noch im Bereich der archäologischen Formenkunde, welche für die späteren Jhh. weitgehend durch die frühen Schriftquellen gestützt wird. Doch versuchen etliche Mitarbeiter auch, Burg und Stadt als Erscheinungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zu verstehen. Insgesamt zeigt es sich, daß dieses Streben noch sehr viel an Kleinarbeit verlangt, sowie daß die betreffenden Befunde nur in Zusammenhang mit dem sonstigen Nachlaß ihrer Zeit und